

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER YKK DEUTSCHLAND GmbH

1. Allgemein

Nachstehende Bedingungen gelten - auch ohne besondere Bezugnahme - für Verkäufe sämtlicher von uns gelieferten Waren. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einkaufsbedingungen der Käufer verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Erteilte Aufträge werden mit schriftlicher Bestätigung für uns verbindlich. Für sofort gelieferte Waren gelten unsere Versandanzeigen, unsere Lieferscheine und unsere Rechnungen als Auftragsbestätigungen. Wir haften nicht für Übermittlungsfehler.

3. Preise, Einheiten und Bestätigungen

Unsere Preise liegen mangels abweichender Vereinbarung die zum Lieferzeitpunkt gültige Preisliste zu Grunde.

In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, in Abweichung von angebotenen oder bestätigten Preisen die am Tage der Lieferung geltenden Preise zu berechnen. Für die Berechnung unserer Artikelpreise (Bereich Reißverschluss) werden folgende Mindestlängen herangezogen: Verschlüsse Teilbar 30 cm, Unteilbar 14 cm, Zweiwege teilbar 40 cm, Nahtverdeckt 20 cm. Ausgenommen hiervon sind Artikel in Handelsaufmachung und Verschlüsse Aquaseal®.

Bestellungen haben in den Artikeln und Maßeinheiten unserer Angebote bzw. unserer Auftrags- und Rechnungskommunikation mit Angabe des Farbcodes der YKK Global Color Card zu erfolgen. Auftragserteilungen in abweichenden Maßeinheiten bzw. ohne YKK gebräuchlichen Farbcode werden nicht ausgeführt.

Wir erstellen auf Anforderung Zertifikate und Bestätigungen in den für unsere Produkte und Anwendungen gebräuchlichen Normen. Die Anforderung der Zertifikaterstellung zum Auftrag muss spätestens mit der Auftragserteilung erfolgen. Unsere Lieferfristen beginnen erst nach Klärung aller Vertragsbedingungen mit Übersendung unserer Auftragsbestätigung. Die Berechnung von Bearbeitungsgebühren für die Zertifikaterstellung behalten wir uns vor.

4. Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungen sind bei Barzahlung oder Überweisung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig.- Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnung sind ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug, der nach Ablauf von 45 Tagen ohne Mahnung eintritt, werden von uns Zinsen und Mahngebühren in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz als Mindestschaden berechnet. Die Vornahme nicht vereinbarter Abzüge sowie Nebenabsprachen bzgl. der Zahlungskonditionen sind ausgeschlossen.

Zahlungen werden nach unserer Wahl mit offenstehender Forderung oder gemäß S 367 BGB verrechnet.

Bei Zahlungsverzug oder einer Verschlechterung der Vermögenslage unseres Geschäftspartners werden sämtliche noch offenstehenden Forderungen fällig, auch soweit Stundungen vereinbart worden sind. Außerdem sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus bestehenden Verträgen mehr verpflichtet.

Steht uns gegen den Besteller ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung zu, so sind wir berechtigt, den Schaden pauschal mit 30% des Auftragswertes zu berechnen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.

5. Lieferung und Versand

Angaben über Liefertermine sind annähernd und unverbindlich, wenn sie nicht schriftlich bestätigt sind. Teillieferungen sowie fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen in vertretbarem Umfang sind zulässig und zu bezahlen. Bei Verzug unseres Geschäftspartners verlängern sich die Liefertermine entsprechend. Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr und Kosten des Käufers.

Die Lieferung erfolgt ab Werk oder Lager einschließlich Verpackung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Verpackung wird berechnet, wenn vom Käufer Spezialverpackungen gewünscht werden. Die Versandart bestimmt der Verkäufer, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Speditionsversand erfolgt auf Europaletten. Für Versendungen außerhalb des Europaletten-Tauschpools berechnen wir die Palettenkosten nach Aufwand zum aktuellen Tagespreis. Bei Lieferungen, die den von uns vorgeschriebenen Mindestwarenwert pro Bestellung nicht erreichen, berechnen wir Kleinmengenzuschläge, Frachtkosten und Bearbeitungsgebühren.

Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder unseren Lieferanten berechtigen uns, für die Dauer und den Umfang der Behinderung, Lieferungen auszusetzen oder nach unserer Wahl durch Mitteilung an den Käufer, unter Ausschluss jeglicher Ansprüche, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung, außer Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Dies gilt jetzt schon zwischen Käufer und Verkäufer als schriftlich vereinbart. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern oder zu verarbeiten.

Der Käufer tritt dem Verkäufer hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Die Verarbeitung, Umbildung oder Vermischung von Vorbehaltswaren wird durch den Käufer stets für den Verkäufer vorgenommen, ohne ihn zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet, so steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung zu. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich für den Verkäufer. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware mit der Maßgabe, dass bei einem eventuellen Erlöschen des Eigentumsvorbehaltes Käufer und Verkäufer sich jetzt schon darüber einig sind, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung an den Verkäufer übergeht.

Der Käufer darf, soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren oder die aus diesen hergestellten Sachen ohne Zustimmung des Verkäufers weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Käufer untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche die Rechte des Verkäufers in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen können. Der Käufer darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an den Verkäufer zunichtemachen oder beeinträchtigen.

Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

7. Mängelrüge, Mängelhaftung

Mängelrügen oder Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme der Ware schriftlich uns gegenüber zu erheben.

Für Mängel der Lieferung haften wir im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB durch den Käufer wie folgt.

(1) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung). Voraussetzung für unsere Mängelhaftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern.

Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht.

(2.) Sollte die in Absatz 1 genannte Nacherfüllung unmöglich sein oder fehlschlagen, steht dem Käufer das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten; dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung, ebenso wenn diese zum zweiten Male misslingt.

(3.) Soweit sich nachstehend (Absatz 4) nichts anderes ergibt, sind weitere Ansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrunde (insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung und Ansprüche aus Aufwendungsersatz mit Ausnahme desjenigen nach § 439 Abs.2 BGB) ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Schäden außerhalb der Kaufsache sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns.

(4.) Der in Absatz 3 geregelte Haftungsausschluss gilt nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vereinbart ist, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht; er gilt ebenfalls nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer „Kardinalpflicht“ ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung des Verwenders auslöst. Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht gilt nur als abgegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ oder „Zusicherung“ ausdrücklich genannt werden. Für den Fall des Aufwendungsersatzes gilt Vorstehendes entsprechend.

(5.) Es wird keine Gewähr für Schäden aus nachfolgenden Gründen übernommen. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektromagnetische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (sofern sie nicht vom Verwender zu vertreten sind), unsachgemäße und ohne unsere vorherige Genehmigung erfolgte Änderungen seitens des Bestellers oder Dritter.

Eine Gewährleistung aus fehlerhafter und/oder unsachgemäßer Montage, sowie durch die Verwendung von Fremdprodukten, schließen wir aus. Sofern wir unsere Produkte als Set Artikel anbieten, sind diese auch im Set zu verarbeiten und anzuwenden. Set Artikel sind u.a. YKK Reißverschlussmeterware und deren Schieber, Cosmolon® Haken- und Flauschseiten, Steckschnallen mit zwei Komponenten, Snaps & Buttons.

Hinweis: Bekleidungsaccessoires aus kupferhaltigen Materialien können in Ausnahmefällen zu Farbveränderungen an einigen reaktiv-gefärbten Stoffen führen. Dafür, sowie für Veränderungen aufgrund von chemischen Reaktionen in der Verwendungskette kann keine Gewährleistung oder sonstige Haftung übernommen werden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, unabhängig vom Streitwert nach unserer Wahl, Seligenstadt. Für die Geschäftsbeziehung gilt im Übrigen deutsches Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

9. Verfahren zur Verarbeitung von Kundendaten / Datenschutz

9.1 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung von Kundendaten

Die YKK DEUTSCHLAND GmbH verarbeitet Daten überwiegend zur Abwicklung des Kerngeschäftes sowie aller damit verbundenen bzw. erforderlichen Nebengeschäfts- und Verwaltungstätigkeiten. Kerngeschäft der YKK DEUTSCHLAND GmbH ist der Verkauf von Verschlusssystemen. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft werden überwiegend nicht personenbezogene Daten verarbeitet. In der Regel tätigt die YKK DEUTSCHLAND GmbH ihr Hauptgeschäft mit anderen Gesellschaften. In Einzelfällen werden auch personenbezogene Daten verarbeitet.

9.2 Betroffene Personengruppe / Daten oder Datenkategorien

Kundendaten sofern diese zur Erfüllung des unter 9.1 genannten Zwecks erforderlich ist.

Kundendaten

Überwiegend werden keine personenbezogenen Kundendaten erhoben. Hauptsächlich tätigt die YKK DEUTSCHLAND GmbH ihr Hauptgeschäft mit anderen Gesellschaften. Sollten in Einzelfällen dennoch personenbezogene Kundendaten verarbeitet werden, handelt es sich hierbei um Adressdaten, Kontaktdaten (einschl. Telefon-, E-Mail-Daten), Vertragsdaten, Kontodaten, Daten über die Kundenentwicklung sowie Betreuungsinformationen der Vertriebsabteilungen.

Lieferantendaten / Dienstleisterdaten

Adressdaten; Kontaktkoordinaten; Bankverbindungen, Vertragsdaten; Terminverwaltungsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten

9.3 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Datenübermittlungen an Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im Bundesdatenschutzgesetz ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.

Datentransfer nach Japan

Zum Zwecke der Unterstützung des Hostings und des IT-Supports, der Vereinheitlichung der Vorschriften zur Rechnungslegung innerhalb der YKK- Gruppe sowie für die Zentralisierung der IT-Infrastruktur, übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Muttergesellschaft in Japan. Hier werden die Daten gemäß europäischem Datenschutzrecht weiter genutzt. Um ein angemessenes Schutzniveau der personenbezogenen Daten zu erreichen, wurden EU- Standardvertragsklauseln zwischen dem Datenexporteur (YKK DEUTSCHLAND GmbH) und dem Datenimporteuer (YKK Corporation) in Japan vereinbart.

Die folgenden Datenarten sind von der Datenübermittlung an Japan betroffen.

(Firmen-) Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontonummer.

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Abrechnung von Rechnungen und Gutschriften im Rahmen der geschäftlichen Vertragserfüllung übermittelt.

YKK DEUTSCHLAND GmbH, Dr.-Hermann-Neubauer-Ring 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: (06182) 805-0, www.ykk.de